



Innsbruck, 16. März 2026

Prüfauftrag gemäß § 74c des Innsbrucker Stadtrechts

Prüfung von Sonderverträgen, Zulagen und vergleichbaren Vereinbarungen seit 2024

Der Stadtrechnungshof wird ersucht, die seit dem 01.01.2024 abgeschlossenen Sonderverträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt Innsbruck sowie allfällige damit vergleichbare Vereinbarungen – insbesondere Mehrleistungsvergütungen, Prämien, Nebenvereinbarungen oder sonstige finanzielle Begünstigungen außerhalb der regulären Gehaltsschemata – im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit, Angemessenheit und budgetären Auswirkungen zu prüfen und dem zuständigen Ausschuss darüber detailliert zu berichten.

Dabei ist insbesondere zu untersuchen,

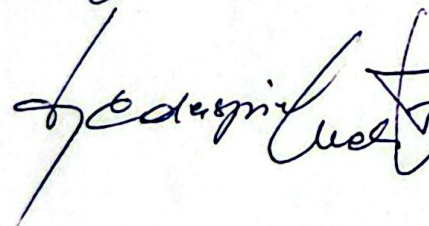
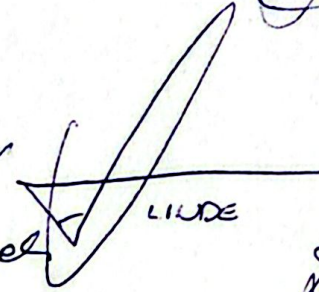
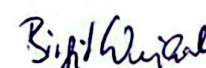
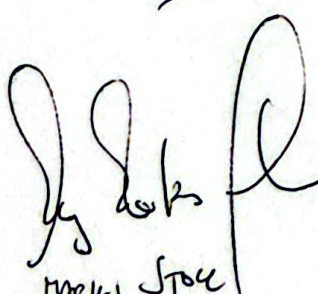
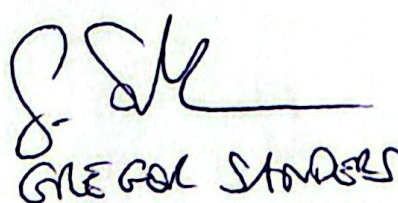
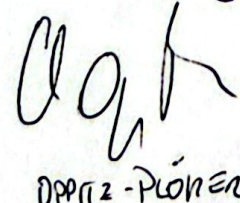
- ob und in welchem Umfang durch Sonderverträge, vergleichbare Vereinbarungen oder Mehrleistungsvergütungen nach § 5 Nebengebühren VO, die die Leiterzulage auf Ämterebene von 35 % von V/02 übersteigen, von den bestehenden Gehaltsschemata der Stadt Innsbruck abgewichen wurde,
- aus welchen sachlichen und organisatorischen Gründen diese Sondervereinbarungen bzw. zusätzlichen Begünstigungen abgeschlossen bzw. gewährt wurden,
- wie diese im Vergleich zum regulären Gehaltsschema dotiert sind, sowie
- welche finanziellen Mehrbelastungen oder strukturellen Folgewirkungen sich daraus für die laufende Finanzgebarung der Stadt ergeben.

Begründung

Da Personalaufwendungen einen wesentlichen Bestandteil des ordentlichen Haushaltes darstellen, ist insbesondere zu prüfen, ob die abgeschlossenen Sonderverträge sowie gewährten Zulagen oder sonstigen Begünstigungen im Einklang mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit stehen und ob ihre Dotierung nachhaltig in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt integrierbar ist.

Darüber hinaus ist darzustellen, ob durch die Praxis des Abschlusses von Sonderverträgen sowie der Gewährung zusätzlicher Zulagen oder sonstiger Begünstigungen strukturelle Auswirkungen auf das Besoldungssystem sowie auf zukünftige budgetäre Verpflichtungen entstehen, die für die Finanzlage der Stadt Innsbruck von Relevanz sind.

Nach den ersten zwei Jahren Regierungstätigkeit der aktuellen Stadtregierung ist eine solche Prüfung jedenfalls angebracht, um Transparenz über Umfang, Begründung und budgetäre Auswirkungen der abgeschlossenen Sondervereinbarungen sowie allfälliger zusätzlicher Begünstigungen zu schaffen.

 Franz
 Friederike
 Lude
 Stupp
 Hupp
 Birkhäuser
 Markus
 Gregor
 Jochen
 Oppitz
 Tom